



ÖSTERREICHISCHE  
GESELLSCHAFT FÜR  
**FAMILIEN**  
**PLANUNG**

**Positionspapier**  
ÖGF

	Inhalt
<b>Inhalt</b> .....	<b>1</b>
<b>Advocacy</b> .....	<b>3</b>
<b>Mobilisierung von Ressourcen</b> .....	<b>3</b>
<b>Verteilung der vorhandenen Ressourcen</b> .....	<b>3</b>
<b>Honorare und Refundierung von Kosten</b> .....	<b>3</b>
<b>Mitglieder</b> .....	<b>3</b>
<b>Vorstand (inkl. Jugendbeauftragte)</b> .....	<b>3</b>
<b>Beziehungen zu anderen Akteur*innen</b> .....	<b>4</b>
<b>Beziehungen zu Regierungen</b> .....	<b>4</b>
<b>Beziehungen zu NGOs</b> .....	<b>4</b>
<b>Beziehungen zu Firmen</b> .....	<b>4</b>
<b>Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR)</b> .....	<b>4</b>
<b>Menschenrecht auf Familienplanung</b> .....	<b>5</b>
<b>Kinderschutz als Menschenrecht</b> .....	<b>5</b>
<b>Bereitstellung von zielgruppenorientierten Dienstleistungen</b> .....	<b>5</b>
<b>Informierte Entscheidung</b> .....	<b>6</b>
<b>Qualitätvolle Beratung</b> .....	<b>6</b>
<b>Reproduktive Gesundheit</b> .....	<b>7</b>
<i>Verhütungsmittel</i> .....	<b>7</b>
<i>Notfallverhütung</i> .....	<b>7</b>
<i>Sterilisation/Vasektomie</i> .....	<b>7</b>
<i>Schwangerschaftsabbruch</i> .....	<b>7</b>
<i>Infertilität</i> .....	<b>8</b>
<i>HIV/AIDS</i> .....	<b>8</b>
<b>Anhang: ÖGF Gewaltschutzrichtlinie min inkludierter Kinderschutzrichtlinie</b> .....	<b>9</b>

### **Advocacy**

Um den neuen Strategischen Plan der ÖGF umzusetzen, ist Advocacy/Lobbying notwendig. Ein Teil der ÖGF-Ziele kann nur durch gezieltes Lobbying erreicht werden.

Lobbying soll sowohl bei Politiker\*innen, Beamt\*innen aber auch NGO-Vertreter\*innen und Unternehmen durchgeführt werden.

Neben dem generellen Lobbying für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR) wird jedes Jahr vom Vorstand in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung ein Jahresschwerpunkt beim Lobbying festgeschrieben. Dieses Jahresthema wird gemeinsam umgesetzt.

### **Mobilisierung von Ressourcen**

Die ÖGF kann aufgrund eingeschränkter Eigenmittel kontinuierlich Fremdressourcen für ihre Projekte zu lukrieren. Ein Teil der Projekte (Beratungsstellen) der ÖGF ist längerfristig durch Verträge mit Fördergebern gesichert, für andere Projekte ist es notwendig, neue Ressourcen zu finden. Der Vorstand und die Geschäftsführung sind bemüht, die notwendigen Mittel bei staatlichen Institutionen, internationalen Geldgeber\*innen und im privaten Sektor aufzubringen. Um das jährliche Arbeitsprogramm durchführen zu können, wird von der Geschäftsführung ein Budget erstellt. Zur Bereitstellung der Finanzierung, werden die notwendigen Schritte zwischen Vorstand und Geschäftsführung aufgeteilt.

### **Verteilung der vorhandenen Ressourcen**

Die ÖGF ist aufgrund von Förderverträge angehalten, die erhaltenen Subventionen im formulierten Sinn zu verwenden.

Die ÖGF kann über das ihr gehörende Geld (Spenden/Kostenbeiträge) gemäß den Statuten und Vorstandsbeschlüssen verfügen. Diese Mittel sollen vor allem in innovative Programme investiert werden, die den Bedürfnissen schlecht versorgter Bevölkerungsgruppen dienen. Das Angebot soll von hoher Qualität sein. Das Ziel von Programmen/Aktivitäten, die die ÖGF selbst finanziert, ist die Übernahme durch fördergebende Stellen bzw. die Erwirtschaftung von ausreichenden finanziellen Mitteln, die die weitere Durchführung ermöglichen.

### **Honorare und Refundierung von Kosten**

#### ***Mitglieder***

Sämtliche Aktivitäten, die ein Mitglied für die ÖGF erbringt, sollen kostenlos erfolgen. Davon ausgenommen sind folgende Leistungen:

Honorare für Beratungstätigkeit

Honorare für Vorträge

Honorare für die Zusammenstellung von Materialien

Mitgliedern sind Kosten zu ersetzen, die durch die ehrenamtliche Tätigkeit für die ÖGF anfallen (wie Reisekosten etc.)

#### ***Vorstand (inkl. Jugendbeauftragte)***

Vorstandsmitgliedern (inkl. Jugendbeauftragten) sind jene Kosten zu ersetzen, die durch die ehrenamtliche Tätigkeit anfallen wie:

Reisekosten inkl. Verpflegung

Telefon/Porto/Internet

## **Beziehungen zu anderen Akteur\*innen**

### ***Beziehungen zu Regierungen***

Die ÖGF kooperiert mit der österreichischen Regierung und insbesondere mit jenen Ministerien, die für das Betätigungsfeld der ÖGF relevant sind. Abgesehen von der Bundesebene kann die ÖGF auch Partnerin jeder anderen nationalen staatlichen Institution sein. Die ÖGF kann sowohl als Förderungsnehmerin wie auch als Vertragspartnerin tätig sein.

### ***Beziehungen zu NGOs***

Die ÖGF kann Beziehungen mit anderen Partner\*innenorganisationen unterhalten und Projekte durchführen. Partner\*innenorganisationen sind jene, die u.a. in der IPPF, im WIDE-Netzwerk und/oder in der Aidskampagne Mitglied sind.

Projekte, die mit Kooperationspartner\*innen durchgeführt werden, dürfen nicht den Zielen der ÖGF widersprechen. Sofern diese Projekte den Einsatz finanzieller Mittel beinhalten, ist ein schriftliches Arbeitsübereinkommen abzuschließen.

### ***Beziehungen zu Firmen***

Die ÖGF kooperiert mit Firmen, insbesondere mit jenen, die für das Betätigungsfeld der ÖGF relevant sind. Die ÖGF ist angehalten, ihre Position bei der Zusammenarbeit mit Firmen beizubehalten und ihre Unabhängigkeit zu bewahren.

## **Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR)**

Die ÖGF sieht sich seit ihrer Gründung 1966 dem Menschenrecht auf Familienplanung verpflichtet. Inzwischen haben sich Paradigmen, Themen und Handlungsfelder dieses Arbeitsschwerpunktes grundlegend verändert. Bei der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo wurde die sexuelle und reproduktive Gesundheit mit den Menschenrechten verknüpft.

Seitdem beschränkt sich Familienplanung nicht mehr auf das Recht zu bestimmen, ob, wann und wie viele Kinder sich Menschen wünschen. Familienplanung muss nun deutlich zum sexuellen und gesundheitlichen Wohlbefinden und zu mehr Selbstbestimmung beitragen.

Als Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF) hat die ÖGF diesen Paradigmenwechsel nicht nur mitgestaltet, sondern sich auch verpflichtet, seine Durchsetzung national wie international voranzutreiben.

Das Handeln der ÖGF wird durch drei grundlegende Überzeugungen bestimmt:

- Jeder Mensch hat das Recht, über die eigene Sexualität selbst zu bestimmen, das heißt, sexuelle Orientierungen und Beziehungen frei zu wählen und das eigene Leben entsprechend zu gestalten. Dabei hat jeder Mensch aber auch eine soziale Verantwortung, da andere Menschen durch dieses Recht nicht in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden dürfen.
- Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf optimale Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz, zum Beispiel bei der Wahl geeigneter Verhütungsmethoden, während Schwangerschaft und Geburt, bei Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und bei der Behandlung von unerfülltem Kinderwunsch.

### ***Menschenrecht auf Familienplanung***

Die ÖGF Familienplanungsberatung will die sexuelle und reproduktive Gesundheit von allen Menschen fördern und zur Umsetzung der in der Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte der International Planned Parenthood Federation (IPPF) formulierten zehn sexuellen Rechte beitragen<sup>1</sup>:

1. Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender
2. Das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender
3. Die Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit
4. Das Recht auf Privatsphäre
5. Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz
6. Das Recht auf Gedanken und Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit
7. Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben
8. Das Recht auf Bildung und Information
9. Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen
10. Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung

Die ÖGF-Familienplanungsberatung orientiert sich am Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Die ÖGF sieht sich verpflichtet, Menschen über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte zu informieren, damit sie diese zum Wohl ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit wahrnehmen können. Dienstleistungen und gesellschaftspolitisches Engagement der ÖGF haben das Ziel, Menschen jeden Alters durch Aufklärung und Beratung zu befähigen, zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Entscheidungen und Konfliktlösungen zu kommen.

### ***Kinderschutz als Menschenrecht***

Kinder und Jugendliche haben gesetzlichen Anspruch auf Schutz, insbesondere vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Die ÖGF verpflichtet sich Schutzmaßnahmen gemäß des [Kinder- und Jugendhilfegesetzes](#) (2. Teil, § 37) bei Gefährdung von Kindern und Jugendlichen anzuwenden. Die ÖGF führt mit der Generalversammlung 12.07.2018 eine erweiterete Kinderschutzrichtlinie und eine Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter\*innen ein, die 2021 im Rahmen der neuen Gewaltschutzrichtlinie aktualisiert wurde (siehe Anhang: Gewaltschutzrichtlinie mit inkludierter Kinderschutzrichtlinie).

### ***Bereitstellung von zielgruppenorientierten Dienstleistungen***

Die ÖGF-Familienplanungsberatung bietet Ratsuchenden zielgruppengerechte Informations- und Beratungsangebote an, dazu gehören auch die Mitarbeit bei themenbezogenen Broschüren, Internetdiensten und Infotelefonen. Darüber hinaus unterstützt und begleitet sie Schwangere und Paare in Krisensituationen, vermittelt soziale und finanzielle Hilfen.

Angesichts der besonderen Situation von Migrant\*innen sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um den Zugang und die Angebote für diese Zielgruppe zu verbessern.

Die ÖGF setzt sich dafür ein, die Familienplanungsberatung für Menschen mit Behinderungen barrierefrei auszubauen. Die Angebote sind inhaltlich und methodisch kontinuierlich auf die Lebenslagen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu überprüfen und zu spezialisieren.

---

<sup>1</sup> Vgl.: International Planned Parenthood Federation (IPPF): Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte, Deutsche Version 2009; [https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf\\_sexual\\_rights\\_declaration\\_german.pdf](https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf)

Barrierefreiheit ist dabei als ganzheitlich planerisches und kommunikatives Konzept zu verstehen und zu entwickeln.

Angebote für Jugendliche zu Beziehungen und selbstbestimmter Sexualität, zu Familienplanung und Verhütung sind ein wichtiges Aufgabenfeld der ÖGF-Jugendberatung und der sexuellen Bildung. Junge Menschen aller Geschlechter werden zu den Themen Sexualität und Beziehungen informiert, begleitet und unterstützt. Sexualpädagogische Programme, die im Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte verankert sind, vermitteln die Werte des gleichberechtigten Miteinanders von Menschen aller Geschlechter und die Anerkennung der Menschenrechte. Ein weiteres Ziel ist die Prävention vor ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Infektionen/Krankheiten wie z.B. HIV.

### ***Informierte Entscheidung***

Aufgrund des breiten Angebotes der ÖGF-Beratung und der praktizierten Weiterverweisung steht allen Klient\*innen die Möglichkeit einer informierten Entscheidung offen. Mitarbeiter\*innen der ÖGF sind angewiesen, keinen Druck auf Klient\*innen auszuüben und eigenverantwortliche Entscheidungen zu unterstützen.

Die ÖGF unterstützt die Miteinbeziehung von Männern bei der Entscheidung über Verhütungsmethoden und vertritt die Meinung, dass Männer sich an der Familienplanung beteiligen sollen.

Die ÖGF unterstützt voll inhaltlich die IPPF-Rechte der Klient\*innen.

Die ÖGF-Familienplanungsberatung bietet Information und Beratung zu:

#### *Familienplanung*

- Verhütungsmittel und Methoden der Empfängnisverhütung
- Beziehungen
- Sexualität
- Methoden der Fruchtbarkeitswahrnehmung

#### *Schwangerschaft*

- Schwangerschaftsfeststellung
- Gesetzliche Ansprüche und Unterstützungen

#### *Ungewollte Schwangerschaft*

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Methoden und rechtlicher Rahmen von Schwangerschaftsabbrüchen
- Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch (Adoption, Pflegschaft)
- Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch

#### *Unerfüllter Kinderwunsch*

- Informationen über Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung
- Alternativen zur leiblichen Elternschaft (Adoption, Pflegschaft)
- Weiterverweisung an spezialisierte Einrichtungen

### ***Qualitätvolle Beratung***

Alle Dienstleistungen, Inhalte und Methoden der ÖGF-Familienplanungsberatung basieren auf den fachlichen Standards der institutionellen Beratung und fachpolitischen Grundsätzen, nationalen Gesetzen und Richtlinien und internationalen Vereinbarungen. Im Interesse der Klient\*innen legt die ÖGF großen Wert auf die Fortbildung der Berater\*innen.

Um diese Richtlinien zu gewährleisten, hat die ÖGF ein Beratungsmanual erstellt, das vom Vorstand bestätigt wurde und das sich außerdem auf die "Service Delivery Guidelines" von IPPF bezieht. Das Manual wird allen Berater\*innen übergeben.

## **Reproduktive Gesundheit**

### *Verhütungsmittel*

Die ÖGF bietet nur jene Verhütungsmethoden an, die vom International Medical Advisory Panel (IMAP) anerkannt und in Österreich zugelassen sind.

Die ÖGF ist der Meinung, dass ein breites Angebot von Methoden den Klient\*innen zugänglich gemacht werden soll. Bei der Einführung neuer Methoden werden die Berater\*innen ausreichend und umfassend darüber informiert.

### *Notfallverhütung*

Die ÖGF setzt sich für mehr Information über die Möglichkeiten der Notfallverhütung bei Klient\*innen, Berater\*innen, Ärztinnen\*Ärzte und Apotheker\*innen ein.

Die ÖGF ist jahrelang für eine Freigabe der „Pille danach“ eingetreten. Diese ist in Österreich seit Dezember 2009 rezeptfrei in Apotheken erhältlich.

### *Sterilisation/Vasektomie*

Die ÖGF unterstützt die gesetzliche österreichische Regelung betreffend der Sterilisation/Vasektomie (ab vollendetem 25. Lebensjahr).

In der Beratung ist explizit auf die Probleme bei Rückoperationen hinzuweisen und auf die gerichtliche [Genehmigung<sup>2</sup>](#) von Vertretungshandlungen bei Personen, die vertreten werden ([Erwachsenenvertretung<sup>3</sup>](#)).

Die ÖGF setzt sich für die Verbreitung von Wissen über die Vasektomie ein.

### *Schwangerschaftsabbruch*

Die ÖGF vertritt den Standpunkt, dass Familienplanung als sensibler und intimer Teil der Lebensgestaltung betroffener Menschen und Paare von öffentlicher Kontrolle und staatlichem Druck freizuhalten ist. Zugleich sieht die ÖGF es als staatliche Aufgabe an, Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die Familienplanung unter umfassender Achtung von Gesundheit und Menschenwürde ermöglicht. Dies gilt für alle Formen der sexuellen Bildung, der Empfängnisverhütung, für die Betreuung bei Schwangerschaft und Geburt und für den Schwangerschaftsabbruch.

Die ÖGF hat dabei immer wieder klargestellt, dass Schwangerschaftsabbruch keine Methode der Empfängnisverhütung darstellt. Zum anderen gilt: Es gibt keine Verhütungsmethode, die zugleich absolut sicher, jederzeit verfügbar, gesundheitlich völlig unbedenklich und jeder individuellen Lebenssituation angemessen ist. Die Ultima Ratio in der Situation einer ungewollten Schwangerschaft kann der Schwangerschaftsabbruch sein. Damit ist dieser eine Variante des reproduktiven Verhaltens und deshalb auch unter dem Aspekt von Familienplanung zu betrachten.

Der Schwangerschaftsabbruch soll unter medizinischem „state of the art“ durchgeführt werden.

ÖGF vertritt die Position, dass Frauen das Recht haben über die Zahl und den zeitlichen Abstand zwischen den Geburten ihrer Kinder frei zu entscheiden. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen ist weit davon entfernt, dem Menschenrecht auf Familienplanung zu entsprechen und das

---

<sup>2</sup>

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesetze\\_und\\_recht/erwachsenenvertretung\\_und\\_vorsorgevollmacht\\_bisher\\_sachwalterschaft/1/Seite.2900308.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesetze_und_recht/erwachsenenvertretung_und_vorsorgevollmacht_bisher_sachwalterschaft/1/Seite.2900308.html)

<sup>3</sup> [https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesetze\\_und\\_recht/erwachsenenvertretung\\_und\\_vorsorgevollmacht\\_bisher\\_sachwalterschaft.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesetze_und_recht/erwachsenenvertretung_und_vorsorgevollmacht_bisher_sachwalterschaft.html)

Selbstbestimmungsrecht der Frau zu verwirklichen. Die ÖGF fordert, dass alle Frauen in Österreich einen sicheren und freien Zugang zu Dienstleistungen im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs haben sollen.

*Zentrale Forderungen der ÖGF sind:*

- Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen
- gesellschaftliche Enttabuisierung des Themas Schwangerschaftsabbruch
- ausreichendes sexualpädagogisches Informationsangebot und Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln
- Streichung des Schwangerschaftsabbruches aus dem Strafgesetzbuch
- Schaffung eines österreichweiten und bedarfsgerechten Beratungsangebots
- Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche durch die Sozialversicherungsträger
- flächendeckendes Netz von Praxen und Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche
- wertfreie Ausbildung von Ärzt\*innen
- Schwangerschaftsabbruch als integraler Bestandteil der gynäkologischen Versorgung
- verschiedene Methoden des Schwangerschaftsabbruches sollen zur Verfügung stehen

*Infertilität*

Infertilität ist als ein relevantes Gesundheitsproblem anerkannt. Zahlreiche Zentren zur Behandlung von Fertilitätsproblemen sind entstanden. Das breite Angebotsspektrum sowie die Qualität der Angebote sind für Betroffene zunehmend schwerer zu durchschauen und zu bewerten.

Die ÖGF sieht sich im Bereich des Kinderwunsches als eine Stelle, die Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Behandlung von Infertilität bereitstellt, aber auch Informationen über Adoption vermittelt.

*HIV/AIDS*

Die ÖGF versteht Verhütung im doppelten Sinn - um eine Ansteckung durch HIV (und anderen sexuell übertragbaren Infektionen/Krankheiten) wie auch ungewollte Schwangerschaften zu verhindern. Informationen über die Vermeidung von sexuell übertragbaren Infektionen sollen – sofern relevant – in die Beratungssituation miteinbezogen werden.

HIV-infizierte Menschen haben einen speziellen Beratungsbedarf zu Verhütung und Schwangerschaft bzw. Elternschaft. Die ÖGF-Familienberatungsstellen werden ihre Beratungskompetenzen, ihre Informations- und Beratungsangebote für HIV-infizierte Menschen ausbauen zu den Themen:

- Prävention von HIV-Neuinfektionen
- Sexualität und Verhütung in einer sexuellen Beziehung mit einer HIV-infizierten Person
- Kinderwunsch von HIV-infizierten Menschen
- Schwangerschaft und Entbindung einer HIV-infizierten Frau (mit Fragen zum Stillen des Neugeborenen)
- Schwangerschaftsabbruch bei einer HIV-infizierten Frau
- Rechte von HIV-infizierten Menschen



## Anhang: ÖGF Gewaltschutzrichtlinie min inkludierter Kinderschutzrichtlinie

Die ÖGF verpflichtet sich, in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, welche die ÖGF organisiert, sich für den Schutz vor Missbrauch, Misshandlung und anderen Gewalttaten einzusetzen. Die vorliegenden Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien werden eingesetzt, um eine aufmerksame Haltung gegenüber Klient\*innen<sup>4</sup>, insbesondere Kindern und Jugendlichen, und innerhalb des Teams<sup>5</sup> zu etablieren um das Risiko von Gewalt und Missbrauch zu minimieren. Ziel ist, dass alle ÖGF Mitarbeiter\*innen gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit der Klient\*innen und aller Teammitglieder übernehmen. Die Einhaltung der Gewaltschutzrichtlinie der ÖGF ist für alle bei der ÖGF tätigen Mitarbeiter\*innen, Volontär\*innen sowie externen Honorarkräften verpflichtend.

Die ÖGF verpflichtet sich Schutzmaßnahmen gemäß des [Kinder- und Jugendhilfegesetzes<sup>6</sup>](#) bei Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen anzuwenden. Für die ÖGF bildet die [UN-Konvention über die Rechte des Kindes<sup>7</sup>](#) (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle einen übergeordneten Orientierungsrahmen.

### Definiton von Gewalt und Missbrauch

(Quellen: [Weltgesundheitsorganisation<sup>8</sup>](#), [Interventionsstelle gegen Gewalt<sup>9</sup>](#), [Gewaltinfo.at<sup>10</sup>](#))

*Gewalt ist „der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“* (Weltgesundheitsorganisation, 2003)

Körperliche Gewalt umfasst Misshandlungen jeder Art, die tatsächlich oder potentiell zu körperlichen Verletzungen und Schmerzen führen aber auch das Beschädigen und Zerstören von persönlichen Gegenständen. Hinzu kommt das Versagen bei der Aufgabe, jemanden vor körperlicher Gewalt zu bewahren.

Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Handlungen, die durch Zwang oder ohne ausdrückliche Zustimmung der anderen Person zustande kommen oder angedroht werden. Sexuelle Gewalt an Minderjährigen umfasst sämtliche Formen sexueller Aktivitäten mit, an oder vor Minderjährigen wie etwa unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie etwa das Zeigen von pornografischem Material.

Emotionale Gewalt umfasst unter anderem die Isolation einer Person vom sozialen Umfeld, Drohungen, Beschimpfungen, Abwertungen, Diffamierungen, Mobbing, Belästigung, Stalking und Terror. Emotionale Gewalt an Kindern und Jugendlichen umfasst zudem das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung.

Ausbeutung umfasst die kommerzielle oder anderweitige Ausnutzung einer Person durch Aktivitäten, die die Person zugunsten eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, Zwangsprostitution inkl. Kinderprostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausnutzung einer Person führt, die Person in seiner physischen und mentalen Gesundheit beeinträchtigt und, insbesondere Minderjährige, in ihrer psychosozialen Entwicklung stört.

<sup>4</sup> Klient\*innen sind alle Personen, die ÖGF-Angebote in Anspruch nehmen, d.h. in Beratungsstellen, Telefon- und Onlineberatung, sexualpädagogischen Workshops, Fortbildungen etc. Umfasst sind Personen jeden Alters und Geschlechts.

<sup>5</sup> Die Ausdrücke Team, Kolleg\*innen und Mitarbeiter\*innen etc. meinen hier alle bei der ÖGF tätigen Personen, d.h. alle Angestellten, Honorarkräfte und Volontär\*innen, inkl. Vorstand.

<sup>6</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

<sup>7</sup> <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf>

<sup>8</sup> [https://www.who.int/violence\\_injury\\_prevention/violence/world\\_report/en/summary\\_ge.pdf](https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf)

<sup>9</sup> <https://www.interventionsstelle-wien.at/formen-von-gewalt>

<sup>10</sup> <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen>

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Menschen, insbesondere Kindern, die Grundversorgung für seine psychosoziale und körperliche Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

#### Verhaltensrichtlinien

Alle Mitarbeiter\*innen der ÖGF sind verpflichtet,

- stets die Würde aller Klient\*innen und Kolleg\*innen zu achten,
- stets die Meinungen und Sorgen aller Klient\*innen und Kolleg\*innen ernst zu nehmen,
- stets gewaltfrei im verbalen und körperlichen Umgang zu bleiben,
- stets die körperliche, seelische und sexuelle Integrität der Klient\*innen & Kolleg\*innen zu wahren,
- stets sensibel gegenüber der Intimsphäre von Klient\*innen und Kolleg\*innen zu sein,
- stets Wertschätzung allen Klient\*innen und Kolleg\*innen gleichermaßen zuteilwerden zu lassen,
- stets beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Klient\*innen und Kolleg\*innen zu achten und insbesondere mit persönlichen Daten sorgsam umzugehen,
- stets für den Schutz von Klient\*innen und Kolleg\*innen auch gegenüber Dritten einzutreten und
- umgehend Verdachtsfälle entsprechend den Vorgaben (S.3) zu melden.

Des Weiteren verpflichten sich alle Mitarbeiter\*innen der ÖGF dazu,

- niemals Klient\*innen oder Kolleg\*innen zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern,
- niemals die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen der Klient\*innen oder der Kolleg\*innen zu missbrauchen,
- niemals Klient\*innen und Kolleg\*innen sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten,
- niemals Klient\*innen oder Kolleg\*innen in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen oder unsittlich zu berühren,
- niemals unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen,
- niemals sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber Klient\*innen oder Kolleg\*innen zu machen,
- niemals unaufgefordert einer Klientin\* einem Klienten oder einer Kollegin\* einem Kollegen bei intimen Handlungen zu helfen, die sie\*er alleine bewältigen kann (z.B. Toilettengang, Kleidung wechseln),
- niemals eine Beziehung zu Klient\*innen oder Kolleg\*innen aufzubauen, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte, sondern achtsam und verantwortungsvoll zu bleiben,
- niemals um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist,
- niemals illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Klient\*innen oder Kolleg\*innen zu dulden oder zu unterstützen und
- niemals bei Dritten solche Verhaltensweisen zu dulden.

Diese Verhaltensrichtlinien gelten besonders für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen!

ÖGF-Mitarbeiter\*innen sind im Sinne des Kinderschutzes darüber hinaus dazu verpflichtet,

- niemals mit, an oder vor Kindern und Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder sie pornografischem Material auszusetzen,
- niemals Kinder und Jugendliche in unangemessener Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen oder unsittlich zu berühren,

- niemals übermäßig viel Zeit alleine mit einem Kind oder einer\* einem Jugendlichen getrennt von anderen zu verbringen, sondern nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ zu beachten,
- niemals Kinder und Jugendliche, mit denen gearbeitet wird, zu fotografieren, zu filmen oder deren persönliche Daten und Informationen weiterzugeben,

Ausnahmen von den Verhaltensrichtlinien müssen professionell begründet sein und genau dokumentiert werden!

Vorgehen bei Verdacht auf jegliche Form von Gewalt

Bei Gewalt gegen Klient\*innen oder Mitarbeiter\*innen in der ÖGF, sind Mitarbeiter\*innen verpflichtet, sofort

- die für Gewaltschutz verantwortliche Person zu informieren (siehe unten) und
- der von Gewalt betroffenen Person adäquate Hilfe anzubieten: spezialisierte [Beratungsstellen](#)<sup>11</sup>.

Es besteht die Möglichkeit Verdachtsfälle anonym per [Onlineformular](#)<sup>12</sup> bei der verantwortlichen Person (s.u.) einzubringen.

Folgendes ist bei Verdacht auf Gewalt gegen Minderjährige in der Familie zu tun (siehe auch [gesetzliche Bestimmungen](#)<sup>13</sup>):

Wien: Eine Gefährdungsmeldung (Meldeformular im ÖGF-Downloadbereich) ist an die [Kinderschutzbehörde \(MA11\)](#)<sup>14</sup> am Wohnort der\*des Betroffenen zu senden.

In anderen Bundesländern gilt dasselbe – zuständig ist die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde.

Bei akuter Gefährdung und außerhalb der Öffnungszeiten der Kinderschutzbehörde ist das zuständige [Krisenzentrum](#) (für Wien)<sup>15</sup>, die Polizei und gegebenenfalls die Rettung zu informieren.

Wenn die\*der Minderjährige anonym bleiben möchte, ist eine Gefährdungsmeldung nicht möglich; in diesem Fall Notrufnummern, wie die MA11-Servicenummer (01 4000 8011) und Rat auf Draht (147), weitergeben und Verdacht intern dokumentieren.

Genauere Informationen zur Kindeswohlgefährdung bzw. Gefährdungsmeldung [hier](#)<sup>16</sup>.

Die für Gewaltschutz verantwortliche Person der ÖGF (Kordinator\*in und, wenn diese\*r selbst betroffen ist, der Vorstand) ist verpflichtet,

- die Person, welche den Verdacht gemeldet hat, vor arbeitsrechtlichen und zwischenmenschlichen Repressalien zu schützen und deren Anonymität zu wahren,
- die von Gewalt betroffene Person vor weiterer Gewalt zu schützen,
- interne Verdachtsfälle unverzüglich, gegebenenfalls mit externer Unterstützung, zu untersuchen,
- ein Gespräch mit der/den betroffenen Person(en) und möglichen Zeug\*innen durchzuführen,
- bei verhärtetem Verdacht Anzeige zu erstatten, und
- wenn eine Mitarbeiterin\*ein Mitarbeiter erwiesenermaßen Gewalt ausgeübt hat, unverzüglich das Beschäftigungsverhältnis zu beenden.

Primärprävention

Mitarbeiter\*innenauswahl: Bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter\*innen wird die Haltung zu Gewalt thematisiert. Es muss die vorliegende Verhaltensrichtlinie unterzeichnet und an das ÖGF-Büro übermittelt werden. Von allen Berater\*innen und Mitarbeiter\*innen des mobilen Teams wird am Beginn ihrer Beschäftigung und danach in regelmäßigen Abständen eine aktuelle allgemeine

<sup>11</sup> [https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit\\_und\\_notfaelle/gewalt\\_in\\_der\\_familie/5/Seite.299325.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/5/Seite.299325.html)

<sup>12</sup> <http://www.oegf.at/meldung>

<sup>13</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=BundesnormenundGesetzesnummer=20008375> (KJHG §37)

<sup>14</sup> <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/sozialarbeit.html>

<sup>15</sup> <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/krisenzentren.html>

<sup>16</sup> <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrung.pdf>

[Strafregisterbescheinigung](#)<sup>17</sup> sowie eine aktuelle Strafregisterbescheinigung der Kinder- und Jugendfürsorge verlangt.

Fortbildung: Die ÖGF trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter\*innen einen Mindestwissensstand über Gewalt, Gewaltprävention, gewaltfreien Umgang und Erkennen von möglichem Missbrauch haben. Mitarbeiter\*innen wird empfohlen am ÖGF-Lehrgang teilzunehmen, der Gewaltprävention thematisiert oder im Rahmen des eigenen Fortbildungskontingents das Thema Gewaltprävention abzudecken. Bei Bedarf können einschlägige Fortbildungen auch direkt von der ÖGF organisiert werden.

---

<sup>17</sup> [https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/strafregister/Seite.300020.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html)